

## Allgemeine Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB)

Stand 01.07.2025

### Allgemeine Versicherungsinformationen (§ 1 VVG-InfoV)

#### Informationen zum Versicherungsunternehmen

##### Ihr Vertragspartner ist die:

Union Reiseversicherung Aktiengesellschaft Maximilianstraße 53, 80530 München  
Telefon 0 89 / 21 60 – 67 45  
Internet: [www.urv.de](http://www.urv.de)  
E-Mail: [reiseservice@urv.de](mailto:reiseservice@urv.de)  
Vorstand: Klaus G. Leyh (Vorsitzender), Mareike Steinmann-Baptist  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Stephan Spieleder  
Registergericht München, HRB 137 918  
Ust.ID-Nr.: DE259197822  
Gläubiger-ID.: DE07URV00000156983

##### Worin besteht unsere Hauptgeschäftstätigkeit?

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Union Reiseversicherung AG ist der Betrieb von Reiseversicherungen auf der Basis privatrechtlicher und schuldrechtlicher Verträge.

#### Informationen zur angebotenen Versicherungsleistung

##### Auf welcher Basis werden die Versicherungsleistungen erbracht?

Für Ihren Vertrag gelten die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der Union Reiseversicherung AG. Der Versicherungsschutz besteht im Rahmen der abgeschlossenen Versicherung für die aufgeführten versicherten Personen und Reisen. Der Umfang der Versicherungsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme, dem jeweiligen Schaden und einer ggf. vereinbarten Selbstbeteiligung.

##### Wann können Sie mit einer Erstattung rechnen?

Haben wir unsere Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, erfolgt die Auszahlung der Versicherungsleistung innerhalb von 2 Wochen.

#### Informationen zum Versicherungsvertrag

##### Wie kommt der Vertrag zustande?

Der Vertrag kommt mit Abschluss der Versicherung zustande. Mit der Bezahlung des Beitrags besteht sofortiger Versicherungsschutz für die gebuchte Reise. Die Versicherungssteuer ist in dem Beitrag enthalten. Gebühren werden nicht erhoben. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Von den angebotenen Versicherungssummen, Beiträgen und Versicherungsbedingungen darf nicht abgewichen werden.

##### Können Sie den Abschluss des Vertrags widerrufen?

Bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von mindestens einem Monat haben Sie ein Widerrufsrecht. Alles Weitere entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Widerrufsbelehrung.

## **Widerrufsbelehrung**

### **Abschnitt 1**

#### **Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise**

##### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein (Versicherungsnachweis),**
- **die Vertragsbestimmungen,**  
einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**Union Reiseversicherung AG**

Vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch Klaus G. Leyh (Vorsitzender), Mareike Steinmann-Baptist

Maximilianstr. 53, 80530 München,

Postanschrift 66087 Saarbrücken

E-Mail: reiseservice@urv.de

vice@urv.de

##### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; wir verzichten allerdings auf diesen Betrag, sodass ein Betrag von 0 Euro anfällt. Der Versicherer hat zurückzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

##### **Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### **Abschnitt 2**

#### **Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen**

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

##### **Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen**

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;

- werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
  3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
  4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
  5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
  6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
  7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
  8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
  9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
  10. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages,
  11. b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
  12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
  13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
  14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
  15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
  16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
  17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

#### **Ende der Widerrufsbelehrung**

#### **Welches Recht gilt für den Versicherungsvertrag? Wel-**

##### **che Vertragssprache gilt?**

Für den Versicherungsvertrag und dessen Anbahnung gilt deutsches Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Maßgebend für die Versicherungsbedingungen einschließlich sämtlicher Informationen sowie für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags ist die deutsche Sprache.

##### **Wo können Sie Ihre Ansprüche gerichtlich geltend machen?**

Für Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag gegen uns können Sie zwischen folgenden Gerichtsständen wählen: München oder das Gericht am Ort Ihres Wohnsitzes bzw. Ihres gewöhnlichen Aufenthaltes.

#### **Informationen zum Rechtsweg/Beschwerdemöglichkeiten**

##### **Beschwerdestelle und Aufsichtsbehörde für die Union Reiseversicherung Aktiengesellschaft (AG)**

Bei Fragen, Problemen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihren/Ihre Betreuer oder direkt an uns. Bei Streitigkeiten aus einem Versicherungsvertrag mit der URV haben Sie die Möglichkeit, Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, [www.bafin.de](http://www.bafin.de) zu richten. Am Streitbeilegungsverfahren des Ombudsmanns e.V. nimmt die URV nicht teil.

Ihr Recht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, bleibt unberührt.

# Allgemeine Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB)

## Inhalt

### Der Versicherungsumfang

1. Was ist versichert?
2. Welche Leistungsarten können vereinbart werden?
  - 2.1 Invaliditätsleistung
  - 2.2 Todesfall-Leistung
  - 2.3 Bergungskosten
  - 2.4 Kosmetische Operationskosten
  - 2.5 Öko-Leistung
  - 2.6 Heilkosten
3. Welche Auswirkungen haben Krankheiten oder Gebrechen?
4. In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?
5. Was müssen Sie bei Änderungen der Berufstätigkeit oder Beschäftigung beachten?

### Der Leistungsfall

6. Was ist nach einem Unfall zu beachten (Obliegenheiten)?
7. Welche Folgen hat die Nichtbeachtung von Obliegenheiten?
8. Wann sind die Leistungen fällig?

### Die Versicherungsdauer

9. Wann beginnt und wann endet der Vertrag?  
Wann erlischt der Versicherungsschutz bei militärischen Einsätzen?

### Der Versicherungsbeitrag

10. Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten? Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig bezahlen?

### Weitere Bestimmungen

11. Wie sind die Rechtsverhältnisse der am Vertrag beteiligten Personen zueinander?
12. Was bedeutet vorvertragliche Anzeigepflicht?
13. Wann verjähren Ansprüche aus dem Vertrag?
14. Welches Gericht ist zuständig?
15. Was ist bei Mitteilungen an uns zu beachten? Was gilt bei Änderungen Ihrer Anschrift?
16. Welches Recht findet Anwendung?

## 1. Was ist versichert?

- 1.1 Wir bieten Versicherungsschutz bei Unfällen, die der versicherten Person während der Wirksamkeit des Vertrages zustoßen. Der versicherte Zeitraum ergibt sich aus der Versicherungsbestätigung. Versichert sind Unfälle der Teilnehmenden und beauftragten Betreuenden und der Reisebegleitenden, auch während der dienstlich bedingten, zwischen Hin- und Rückreise liegenden Kurzaufenthalte am Erholungsort.
- 1.2 Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle in der ganzen Welt.
- 1.3 Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Die Unfreiwilligkeit wird bis zum Beweis des Gegenteils vermutet.
- 1.4 Als Unfall gilt auch,
  - 1.4.1 durch eine erhöhte Kraftanstrengung des Versicherten hervorgerufene sonstige Verrenkung, Zerrung und Zerreißen an Gliedmaßen und Wirbelsäule sowie Leistenhernien. Bereits vorhandene Verschleißerscheinungen werden nach den diesem Vertrag zugrundeliegenden AUB berücksichtigt;
  - 1.4.2 unfreiwillige Gesundheitsschädigungen durch allmähliche Einwirkungen von Gasen und Dämpfen, soweit es sich um die Folgen eines vom alltäglichen Geschehen abweichenden, unerwartet eintretenden Ereignisses handelt und die versicherte Person den Einwirkungen nur über einen kurz bemessenen Zeitraum (bis 12 Stunden) ausgesetzt war. Berufs- und Gewerkrankheiten bleiben in jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen;
  - 1.4.3 Gesundheitsschäden, die die versicherte Person bei rechtmäßiger Verteidigung oder bei der Bemühung zur Rettung von Menschen, Tieren oder von Sachen erleidet;
  - 1.4.4 die Einnahme von Stoffen, deren Schädlichkeit der versicherten Person nicht bewusst war (z. B. Nahrungsmittelvergiftungen); nicht versichert sind Vergiftungen durch Alkoholika und andere Rauschmittel;
  - 1.4.5 Impfschäden; versichert sind ausschließlich Impfschäden durch für die jeweilige Reise vorgeschriebene Impfungen, die in dem medizinisch geforderten zeitlichen Rahmen vor der Reise vorgenommen wurden;
  - 1.4.6 Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- und Sauerstoffentzug; Sonnenbrand und Sonnenstich; Ertrinken, Ersticken, Erfrieren, Unterkühlungen; Entzug von ärztlich verordneten Medikamenten in einer

Notsituation aus der sich die versicherte Person nicht selbst befreien konnte;

- 1.4.7 eine dauerhafte Gesundheitsschädigung bei Unfall durch Übermüden / Einschlafen;

Ohne dass ein Unfallereignis festgestellt werden kann, gelten folgende Ereignisse als mitversichert:

- Gesundheitsschäden durch Sportwettkämpfe oder durch Eigenbewegungen,
- - tauchtypische Gesundheitsschädigungen (z.B. Caissonkrankheit, Barotrauma)

sowie

- akute Höhenkrankheit

- 1.5 Auf die Regelungen über die Einschränkungen der Leistung (Ziffer 3), sowie die Ausschlüsse (Ziffer 4) weisen wir hin. Sie gelten für alle Leistungsarten.

## 2. Welche Leistungsarten können vereinbart werden?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Folgen von Unfällen der versicherten Personen ausschließlich auf folgende Leistungsarten:

- Todesfallleistung gem. Ziffer 2.2 AUB
- Invaliditätsleistung gem. Ziffer 2.1 AUB
- Bergungskosten gem. Ziffer 2.3 AUB
- Heilkosten gem. Ziffer 2.6 AUB.
- Kosmetische Operationen gem. Ziffer 2.4 AUB
- Öko-Leistungen gem. Ziffer 2.5 AUB

Für die Absicherung sind feste Versicherungssummen vereinbart. Je versicherte Person stehen folgende Versicherungssummen zur Verfügung:

- 10.000,- € bei Tod
- bis 60.000,- € bei Invalidität
- bis 1.000,- € für Heilkosten
- bis 10.000,- € für Bergungskosten
- bis 10.000,- € für Kosmetische Operationen

Bei Unfällen als Fluggast in Motor- und Strahlflugzeugen wird besonders auf die Höchstbegrenzungssummen hingewiesen. Benutzen mehrere durch einen Gruppenversicherungsvertrag versicherte Personen dasselbe Flugzeug und überschreiten die Versicherungssummen aus dem Vertrag für diese Personen insgesamt die Versicherungssumme von

- 10.000.000,- € für den Invaliditätsfall
- 5.000.000,- € für den Todesfall
- 100.000,- € für Heilkosten
- 100.000,- € für Bergungskosten
- 100.000,- € für Kosmetische Operationen

so gelten diese Beträge als gemeinsame Höchstversicherungssumme für alle Versicherten, die sich in demselben Flugzeug befinden, und die für die Einzelperson vereinbarten Versicherungssummen ermäßigen sich im entsprechenden Verhältnis.

## 2.1 Invaliditätsleistung

### 2.1.1 Voraussetzungen für die Leistung:

- 2.1.1.1 Die versicherte Person ist durch den Unfall auf Dauer in ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt (Invalidität). Eine Beeinträchtigung ist dauerhaft, wenn sie voraussichtlich länger als drei Jahre bestehen wird und eine Änderung des Zustandes nicht erwartet werden kann.

Die Invalidität ist

- innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und
- innerhalb von fünfzehn Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von Ihnen bei uns geltend gemacht worden.

- 2.1.1.2 Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

### 2.1.2 Art und Höhe der Leistung:

- 2.1.2.1 Die Invaliditätsleistung zahlen wir als Kapitalbetrag.

- 2.1.2.2 Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme und der Grad der unfallbedingten Invalidität.

- 2.1.2.2.1 Bei Verlust oder völliger Funktionsunfähigkeit der nachstehend genannten Körperteile und Sinnesorgane gelten ausschließlich, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, die folgenden Invaliditätsgrade:

|                                                               |           |
|---------------------------------------------------------------|-----------|
| Arm                                                           | 70 %      |
| Arm oberhalb des Ellenbogengelenks                            | 65 %      |
| Arm unterhalb des Ellenbogengelenks                           | 60 %      |
| Hand                                                          | 55 %      |
| Daumen                                                        | 20 %      |
| Zeigefinger                                                   | 10 %      |
| Anderer Finger                                                | 5 %       |
| Bein über der Mitte des Oberschenkels                         | 70 %      |
| Bein bis zur Mitte des Oberschenkels                          | 60 %      |
| Bein bis unterhalb des Knies bis zur Mitte des Unterschenkels | 50 % Bein |
| Fuß                                                           | 45 %      |
| große Zehe                                                    | 40 %      |
| andere Zehe                                                   | 5 %       |
| Auge                                                          | 2 %       |
| Gehör auf einem Ohr                                           | 50 %      |
| Geruchssinn                                                   | 30 %      |
| Geschmackssinn                                                | 10 %      |
|                                                               | 5 %       |

Bei Teilverlust oder teilweiser Funktionsbeeinträchtigung gilt der entsprechende Teil des jeweiligen Prozentsatzes.

- 2.1.2.2.2 Für andere Körperteile und Sinnesorgane bemisst sich der Invaliditätsgrad danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist. Dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

- 2.1.2.2.3 Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert. Diese ist nach Ziffer 2.1.2.2.1 und Ziffer 2.1.2.2.2 zu bemessen.

- 2.1.2.2.4 Sind mehrere Körperteile oder Sinnesorgane durch den Unfall beeinträchtigt, werden die nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelten Invaliditätsgrade zusammengerechnet. Mehr als 100 % werden jedoch nicht berücksichtigt.

- 2.1.2.3 Stirbt die versicherte Person

- aus unfallfremder Ursache innerhalb eines Jahres nach dem Unfall oder
- gleichgültig aus welcher Ursache, später als ein Jahr nach dem Unfall, und war ein Anspruch auf Invaliditätsleistung entstanden, leisten wir nach dem Invaliditätsgrad, mit dem aufgrund der ärztlichen Befunde zu rechnen gewesen wäre

## 2.2 Todesfalleistung

### 2.2.1 Voraussetzungen für die Leistung

Die versicherte Person ist infolge des Unfalls innerhalb eines Jahres gestorben. Auf die besonderen Pflichten nach Ziffer 6.5 weisen wir hin.

### 2.2.2 Höhe der Leistung

## 2.3 Bergungskosten

### 2.3.1 Voraussetzung für die Leistung

Die versicherte Person hat einen Unfall erlitten und ein Dritter ist nicht zur Leistung verpflichtet oder bestreitet seine Leistungspflicht für die Kosten nach Ziffer 2.3.2

### 2.3.2 Art der Leistung

- 2.3.2.1 Wir ersetzen die Kosten für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze von öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten, soweit hierfür üblicherweise Gebühren berechnet werden. Diese Kosten ersetzen wir auch dann, wenn der Unfall unmittelbar drohte oder nach konkreten Umständen zu vermuten war.

- 2.3.2.2 Wir ersetzen die Kosten für den ärztlich angeordneten Transport der verletzten Person zum Krankenhaus oder zur Spezialklinik.

2.3.2.3 Wir ersetzen den Mehraufwand bei der Rückkehr der verletzten Person zu ihrem ständigen Wohnsitz, soweit die Mehrkosten auf ärztliche Anordnung zurückgehen oder nach der Verletzungsart unvermeidbar waren.

2.3.2.4 Wir ersetzen die zusätzlichen Heimfahrt- oder Unterbringungskosten bei einem Unfall im Ausland für mitreisende minderjährige Kinder und den mitreisenden Lebenspartner der versicherten Person.

2.3.2.5 Bei einem unfallbedingten Todesfall im Inland ersetzen wir die Kosten für die Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz.

Bei einem unfallbedingten Todesfall im Ausland ersetzen wir die Kosten für die Bestattung im Ausland oder für die Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz.

### **2.3.3 Höhe der Leistung**

2.3.3.1 Die Höhe der Leistungen ist insgesamt auf den im Versicherungsschein genannten Betrag begrenzt.

2.3.3.2 Bestehen für die versicherte Person bei uns mehrere Unfallversicherungen, werden nur aus einem Vertrag Leistungen erbracht.

## **2.4 Kosmetische Operationskosten**

### **2.4.1 Voraussetzung für die Leistung**

2.4.1.1 Die versicherte Person hat sich nach einem unter den Vertrag fallenden Unfall einer kosmetischen Operation unterzogen. Als kosmetische Operation gilt eine nach Abschluss der Heilbehandlung durchgeführte ärztliche Behandlung mit dem Ziel, eine unfallbedingte Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbildes der versicherten Person zu beheben.

2.4.1.2 Die kosmetische Operation erfolgt innerhalb von drei Jahren nach dem Unfall, bei Unfällen Minderjähriger spätestens vor Vollendung des 21. Lebensjahres.

2.4.1.3 Ein Dritter ist nicht zur Leistung verpflichtet oder bestreitet seine Leistungspflicht.

### **2.4.2 Art und Höhe der Leistung**

2.4.2.1 Wir leisten insgesamt bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme Ersatz für nachgewiesene

- Arzthonorare und sonstige Operationskosten,
- notwendige Kosten für Unterbringung und Verpflegung in einem Krankenhaus

2.4.2.2 Wir leisten nicht Ersatz für Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten.

## **2.5 Öko-Leistung**

### **2.5.1 Voraussetzung für die Leistung**

Die versicherte Person befindet sich wegen eines Unfalls bei der Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels (vom Besteigen bis zum Verlassen) in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung.

### **2.5.2 Art und Höhe der Leistung**

2.5.2.1 Es wird ein erweitertes Krankenhaus-Tagegeld in Höhe von 50 Euro für jeden Kalendertag der vollstationären Behandlung gezahlt, längstens jedoch für 5 Tage, vom Unfalltag angerechnet.

2.5.2.2 Nach der Entlassung aus der vollstationären Heilbehandlung zahlen wir 50 Euro für die gleiche Anzahl von Kalendertagen, für die Leistungen nach Ziffer 2.5.2.1 erbracht wurden.

2.5.2.3 Bestehen bei uns mehrere Unfallversicherungen mit Öko-Leistung können Leistungen nur aus einem dieser Verträge verlangt werden.

## **2.6 Heilkosten**

Versicherung von Heilkosten:

Für die Behebung der Unfallfolgen werden die innerhalb des ersten Jahres nach dem Unfall erwachsenden notwendigen Kosten des Heilverfahrens für künstliche Glieder und anderweitige nach dem ärztlichen Ermessen erforderliche Anschaffungen bis zum versicherten Betrag für jeden Versicherungsfall ersetzt. Als Kosten des Heilverfahrens gelten Arzthonorare, soweit sie nach einer amtlichen Gebührenordnung unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Versicherten begründet sind, Kosten für Arzneien und sonstige ärztlich verordnete Heilmittel, Verbandszeug, notwendige Krankentransporte, stationäre Behandlungen und Verpflegung sowie für Röntgenaufnahmen.

Abweichend von Ziffer 2.4.2.2 besteht auch Versicherungsschutz für unfallbedingte Zahnbehandlungskosten sowie Zahnersatzkosten. Für Kinder und Jugendliche werden die notwendigen Kosten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ersetzt.

Ausgeschlossen vom Ersatz sind die Kosten für Nahrungs- und Genussmittel, für Bade- und Erholungsreisen sowie für Krankenpflege, soweit nicht die Hinzuziehung von beruflichem Pflegepersonal ärztlich angeordnet wird.

Die genannten Kosten werden nur insoweit ersetzt, als der Krankenversicherer seine vertraglichen Leistungen voll erfüllt hat und diese zur Deckung der entstandenen Kosten nicht ausgereicht haben. Ist der Krankenversicherer leistungsfrei oder bestreitet er seine Leistungspflicht, so kann der Versicherungsnehmer sich unmittelbar an den Unfallversicherer halten.

### 3. Welche Auswirkung haben Krankheiten oder Gebrechen?

Als Unfallversicherer leisten wir für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich

- im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades,
- im Todesfall und, soweit nichts anderes bestimmt ist, in allen anderen Fällen die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens.

Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 45%, unterbleibt jedoch die Minderung. Die Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen an der Gesundheitsschädigung haben wir nachzuweisen.

### 4. In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

4.1 Kein Versicherungsschutz besteht für folgende Unfälle:

4.1.1 Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen.

Versichert bleiben jedoch

- Unfälle, die auf Bewusstseinsstörungen durch ärztlich verordnete Medikamente beruhen;
- Unfälle, die die versicherte Person infolge eines Herzinfarktes oder Schlaganfalles erleidet;
- Unfälle, die durch einen nachgewiesenen krankheitsbedingten epileptischen Anfall verursacht werden.

Versicherungsschutz besteht auch, wenn die Geistes- oder Bewusstseinsstörungen durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis verursacht waren.

4.1.2 Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.

4.1.3 Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht sind. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen betroffen wird.

Dieser Versicherungsschutz erlischt am Ende des siebten Tages nach Beginn eines Kriegs oder Bürgerkriegs auf dem Gebiet des Staates, in dem sich die versicherte Person aufhält.

Die Erweiterung gilt nicht bei Reisen in oder durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg oder Bürgerkrieg herrscht. Sie gilt auch nicht für die aktive Teilnahme am Krieg oder Bürgerkrieg sowie für Unfälle durch ABC-Waffen und im Zusammenhang mit einem Krieg oder kriegsähnlichen Zustand zwischen den Ländern China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, Russland oder USA.

#### 4.1.4 Unfälle der versicherten Person

- als Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgeräteführer), wenn sie nach deutschem Recht dafür eine Erlaubnis benötigt, sowie als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeugs;
- bei einer mit Hilfe eines Luftfahrzeugs ausübenden beruflichen Tätigkeit;
- bei der Benutzung von Raumfahrzeugen.

4.1.5 Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie sich als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Motorfahrzeugs an Fahrtveranstaltungen einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten beteiligt, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.

4.1.6 Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kernenergie verursacht sind.

4.2 Ausgeschlossen sind außerdem folgende Beeinträchtigungen:

4.2.1 Schäden an Bandscheiben und deren Folgen sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen und deren Folgen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis nach Ziffer 1.3 und Ziffer 1.4 die überwiegende Ursache ist.

4.2.2 Gesundheitsschäden durch Strahlen.

4.2.3 Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe am Körper der versicherten Person. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die Heilmaßnahmen oder Eingriffe, auch strahlendiagnostische und -therapeutische, durch einen unter diesen Vertrag fallenden Unfall veranlasst waren.

4.2.4 Infektionen und deren Folgen.

4.2.4.1 Sie sind auch dann ausgeschlossen, wenn sie

- durch Insektenstiche oder -bisse oder
- durch sonstige geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen verursacht wurden, durch die Krankheitserreger sofort oder später in den Körper gelangten.

4.2.4.2 Versicherungsschutz besteht jedoch für

- Tollwut und Wundstarrkrampf
- Infektionen die durch Zeckenbisse verursacht wurden sowie für
- Infektionen, bei denen die Krankheitserreger durch Unfallverletzungen, die nicht nach Ziffer 4.2.4.1. ausgeschlossen sind, in den Körper gelangten.

- für Personen, die Erste-Hilfe-Leistungen erbringen, gelten als Unfälle auch die bei Ausübung dieser Tätigkeit entstandenen Infektionen, bei denen aus der Krankheitsgeschichte, dem Befund und/oder der Natur der Erkrankung hervorgeht, dass die Krankheitserreger durch irgendeine Beschädigung der Haut, wobei aber mindestens die äußere Hautschicht durchtrennt sein muss, oder durch Einspritzen infektiöser Massen in Augen, Mund oder Nase in den Körper gelangt sind. Anhauchen, Anniesen oder Anhusten erfüllen den Tatbestand des Einspritzens nicht; Anhusten nur dann, wenn durch einen Hustenstoß eines Diphtheriekranken infektiöse Massen in Augen, Mund oder Nase geschleudert werden.

4.2.4.3 Für Infektionen, die durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe verursacht sind, gilt Ziffer 4.2.3 Satz 2 entsprechend.

4.2.5 Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.

4.2.6 Bauch- oder Unterleibsbrüche und deren Folgen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn sie durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame von außen kommende Einwirkung entstanden sind.

4.2.7 Unfälle durch folgende Aktivitäten:

- Bungee-Jumping
- Felsspringen (Klippenspringen)
- Free-Climbing
- Hochgebirgs-, Gebirgs- und Klettertouren
- Pferderennen
- Skispringen
- Sport- und Leistungstauchen (Geräte- und Apnoetauchen); Versicherungsschutz besteht jedoch bei Teilnahme an Tauchkursen und geführten Tauchausflügen.
- Rock- und Popkonzerte

## 5. Was müssen Sie bei Änderungen der Berufstätigkeit oder Beschäftigung beachten?

5.1 Die Höhe der Versicherungssummen bzw. des Beitrags hängt maßgeblich von der Berufstätigkeit oder der Beschäftigung der versicherten Person ab. Grundlage für die Bemessung der Versicherungssummen und des Beitrags ist die Gefahrengruppenzuordnung nach den für diesen Vertrag gültigen Tarifbestimmungen. Eine Änderung der Berufstätigkeit oder Beschäftigung der versicherten Person (Pflichtwehrdienst einschließlich des freiwilligen zusätzlichen Wehrdienstes,

Zivildienst oder militärische Reserveübungen fallen nicht darunter) müssen Sie uns daher unverzüglich mitteilen, weil die Höhe der Versicherungssummen bzw. des Beitrags maßgeblich von diesen Umständen abhängt.

5.2 Errechnen sich bei gleichbleibendem Beitrag nach dem zum Zeitpunkt der Änderung gültigen Tarif niedrigere Versicherungssummen, gelten diese nach Ablauf von einem Monat ab der Änderung. Errechnen sich dagegen höhere Versicherungssummen, gelten diese sobald wir Kenntnis von der Änderung erlangen, spätestens nach Ablauf eines Monats ab der Änderung.

5.3 Auf Ihren Wunsch führen wir den Vertrag auch mit den bisherigen Versicherungssummen bei erhöhtem oder gesenktem Beitrag weiter, sobald uns Ihre Erklärung zugeht.

## 6. Was müssen Sie nach einem Unfall beachten (Obliegenheiten)?

Ohne Ihre Mitwirkung und die der versicherten Person können wir unsere Leistung nicht erbringen.

6.1 Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, müssen Sie oder die versicherte Person unverzüglich einen Arzt hinzuziehen, seine Anordnungen befolgen und uns unterrichten.

6.2 Die von uns übersandte Unfallanzeige müssen Sie oder die versicherte Person wahrheitsgemäß ausfüllen und uns unverzüglich zurücksenden; von uns darüber hinaus geforderte sachdienliche Auskünfte müssen in gleicher Weise erteilt werden.

6.3 Werden Ärzte von uns beauftragt, muss sich die versicherte Person auch von diesen untersuchen lassen. Die notwendigen Kosten einschließlich eines dadurch entstandenen Verdienstaustausfalls tragen wir.

6.4 Die Ärzte, die die versicherte Person - auch aus anderen Anlässen - behandelt oder untersucht haben, andere Versicherer, Versicherungsträger und Behörden sollen ermächtigt werden, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sämtliche Auskünfte müssen in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt oder auf Ihre Kosten übersetzt werden.

6.5 Hat der Unfall den Tod zur Folge, ist uns dies innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn uns der Unfall schon angezeigt war. Uns ist das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von uns beauftragten Arzt vornehmen zu lassen.

## 7. Welche Folgen hat die Nichtbeachtung von Obliegenheiten?

Wird eine Obliegenheit nach Ziffer 6 vorsätzlich verletzt, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides

gilt nur, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben. Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

## **8. Wann sind die Leistungen fällig?**

8.1 Wir sind verpflichtet, innerhalb eines Monats – beim Invaliditätsanspruch innerhalb von drei Monaten – in Textform zu erklären, ob und in welchem Umfang wir einen Anspruch anerkennen. Die Fristen beginnen mit dem Eingang folgender Unterlagen:

- Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen,
- beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Invalidität notwendig ist. Die ärztlichen Gebühren, die Ihnen zur Begründung des Leistungsanspruchs entstehen, übernehmen wir bei Invalidität bis zu 1 % der versicherten Summe, bei Übergangsleistungen bis zu 1 % der versicherten Summe, bei Tagesgeld bis zu einem Tagesgeldsatz, bei Krankenhaustagegeld bis zu einem Krankenhaustagegeldsatz. Sonstige Kosten übernehmen wir nicht.

8.2 Erkennen wir den Anspruch an oder haben wir uns mit Ihnen über Grund und Höhe geeinigt, leisten wir innerhalb von zwei Wochen.

8.3 Steht die Leistungspflicht zunächst nur dem Grunde nach fest, zahlen wir - auf Ihren Wunsch – angemessene Vorschüsse. Vor Abschluss des Heilverfahrens kann eine Invaliditätsleistung innerhalb eines Jahres nach dem Unfall nur bis zur Höhe einer vereinbarten Todesfallsumme beansprucht werden.

8.4 Sie und wir sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu drei Jahren nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen. Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres verlängert sich diese Frist von drei auf fünf Jahre. Dieses Recht muss

- von uns zusammen mit unserer Erklärung über unsere Leistungspflicht nach Ziffer 8.1,
- von Ihnen vor Ablauf der Frist ausgeübt werden.

Ergibt die endgültige Bemessung eine höhere Invaliditätsleistung, als wir sie bereits erbracht haben, ist der Mehrbetrag mit 5 % jährlich zu verzinsen.

## **9. Wann beginnt und wann endet der Vertrag? Wann erlischt der Versicherungsschutz bei militärischen Einsätzen?**

### **9.1 Beginn des Versicherungsschutzes**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig im Sinne von Ziffer 10.2 zahlen.

### **9.2 Dauer und Ende des Vertrags**

Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum vorgesehenen Zeitpunkt.

Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag schon zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauffolgenden Jahres gekündigt werden; die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugegangen sein.

### **9.3 Kündigung nach Versicherungsfall**

Den Vertrag können Sie oder wir durch Kündigung beenden, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben.

Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens einen Monat nach Leistung oder rechtskräftiger Beendigung des Rechtsstreits in Schriftform zugegangen sein.

Kündigen Sie, wird Ihre Kündigung sofort nach ihrem Zugang bei uns wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende der laufenden Versicherungsperiode, wirksam wird. Eine Kündigung durch uns wird einen Monat nach ihrem Zugang bei Ihnen wirksam.

### **9.4 Erlöschen des Versicherungsschutzes bei militärischen Einsätzen**

Der Versicherungsschutz erlischt, sobald die versicherte Person Dienst in einer militärischen oder ähnlichen Formation leistet, die an einem Krieg oder kriegsmäßigen Einsatz zwischen den Ländern China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, Russland oder USA beteiligt ist. Gleichzeitig endet für die versicherte Person die Versicherung.

## **10. Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?**

### **Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?**

#### **10.1 Beitrag und Versicherungssteuer**

Der in Rechnung gestellte Beitrag enthält die Versicherungssteuer, die Sie in der jeweils vom Gesetz bestimmten Höhe zu entrichten haben.

#### **10.2 Versicherungsbeginn, Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung/Erster oder einmaliger Beitrag**

##### **10.2.1 Fälligkeit und Rechtzeitigkeit der Zahlung**

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts – unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

##### **10.2.2 Späterer Versicherungsbeginn**

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt. Das gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Für Versicherungsfälle, die bis zur Zahlung des Beitrags eingetreten sind, sind wir nur dann leistungsfrei, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolgen der Nichtzahlung des Beitrags aufmerksam gemacht haben.

##### **10.2.3 Rücktrittsrecht**

Wir können vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt ist. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben. Nach dem Rücktritt können wir von Ihnen eine Geschäftsgebühr verlangen.

##### **10.2.4 Ratenzahlung**

Ist die Zahlung des Jahresbeitrags in Raten vereinbart, gilt als erster Beitrag nur die erste Rate des ersten Jahresbeitrags.

#### **10.3 Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung/ Folgebeitrag**

##### **10.3.1 Fälligkeit und Rechtzeitigkeit der Zahlung**

Die Folgebeiträge werden zu dem jeweils vereinbarten Zeitpunkt fällig.

Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie zu dem im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt erfolgt.

##### **10.3.2 Verzug**

Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, geraten Sie ohne Mahnung in Verzug, es sei denn, dass Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben.

Wir werden Sie auf Ihre Kosten in Textform zur Zahlung auffordern und Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen. Diese Fristsetzung ist nur wirksam, wenn wir darin die rückständigen Beträge des Beitrags sowie die Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffern und die Rechtsfolgen angeben, die nach den Ziffern 10.3.3 und 10.3.4 mit dem Fristablauf verbunden sind.

Wir sind berechtigt, Ersatz des uns durch den Verzug entstandenen Schadens zu verlangen.

##### **10.3.3 Kein Versicherungsschutz**

Sind Sie nach Ablauf dieser Zahlungsfrist noch mit der Zahlung in Verzug, besteht ab diesem Zeitpunkt bis zur Zahlung kein Versicherungsschutz, wenn Sie mit der Zahlungsaufforderung nach Ziffer 10.3.2 Absatz 2 darauf hingewiesen wurden.

##### **10.3.4 Kündigung**

Sind Sie nach Ablauf dieser Zahlungsfrist noch mit der Zahlung in Verzug, können wir den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn wir Sie mit der Zahlungsaufforderung nach Ziffer 10.3.2 Absatz 2 darauf hingewiesen haben.

Haben wir gekündigt, und zahlen Sie danach innerhalb eines Monats den angemahnten Beitrag, besteht der Vertrag fort. Für Versicherungsfälle, die zwischen dem Zugang der Kündigung und der Zahlung eingetreten sind, besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

#### **10.4 Rechtzeitigkeit der Zahlung bei Lastschrifttermächtigung**

Ist die Einziehung des Beitrags von einem Konto vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zu dem im Versicherungsschein angegebenen Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt.

Kann der fällige Beitrag nicht eingezogen werden, weil Sie die Einzugsermächtigung widerrufen haben, oder haben Sie aus anderen Gründen zu vertreten, dass der Beitrag wiederholt nicht eingezogen werden kann, sind wir berechtigt, künftig Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen. Sie sind zur Übermittlung des Beitrags erst verpflichtet, wenn Sie von uns hierzu in Textform aufgefordert worden sind. Durch die Banken erhobene Bearbeitungsgebühren für

fehlgeschlagenen Lastschriftinzug können Ihnen in Rechnung gestellt werden.

#### 10.5 Teilzahlung und Folgen bei verspäteter Zahlung

Ist die Zahlung des Jahresbeitrags in Raten vereinbart, sind die noch ausstehenden Raten sofort fällig, wenn Sie mit der Zahlung einer Rate in Verzug sind.

Ferner können wir für die Zukunft jährliche Beitragszahlung verlangen.

#### 10.6 Beitrag bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages haben wir, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, nur Anspruch auf den Teil des Beitrags der dem Zeitraum entspricht, in dem Versicherungsschutz bestanden hat.

### 11. Wie sind die Rechtsverhältnisse der am Vertrag beteiligten Personen zueinander?

11.1 Ist die Versicherung gegen Unfälle abgeschlossen, die einem anderen zustoßen (Fremdversicherung), steht die Ausübung der Rechte aus dem Vertrag nicht der versicherten Person, sondern Ihnen zu. Sie sind neben der versicherten Person für die Erfüllung der Obliegenheiten verantwortlich.

11.2 Alle für Sie geltenden Bestimmungen sind auf Ihren Rechtsnachfolger und sonstige Anspruchsteller entsprechend anzuwenden.

11.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne unsere Zustimmung weder übertragen noch verpfändet werden.

11.4 Einräumung und Widerruf eines Bezugsrechts werden uns gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie uns von Ihnen zu Lebenszeiten schriftlich angezeigt worden sind.

### 12. Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?

#### 12.1 Vollständigkeit und Richtigkeit von Angaben über gefahrerhebliche Umstände

Sie haben uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Gefahrumstände in Textform anzuzeigen, nach denen wir Sie in Textform gefragt haben und die für unseren Entschluss erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen. Sie sind auch insoweit zur Anzeige verpflichtet, als wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor unserer Vertragsannahme Fragen im Sinne des Satzes 1 in Textform stellen. Gefahrerheblich sind die Umstände, die geeignet sind, auf unseren Entschluss Einfluss auszuüben, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen.

Soll eine andere Person versichert werden, ist diese neben Ihnen für die wahrheitsgemäße und vollständige Anzeige der gefahrerheblichen Umstände und die Beantwortung der an sie gestellten Fragen verantwortlich. Wird der Vertrag von Ihrem Vertreter geschlossen und kennt dieser den gefahrerheblichen Umstand, müssen Sie sich so behandeln lassen, als hätten Sie selbst davon Kenntnis gehabt oder dies arglistig verschwiegen.

#### 12.2 Rücktritt

##### 12.2.1 Voraussetzungen und Ausübung des Rücktritts

Unvollständige und unrichtige Angaben zu den gefahrerheblichen Umständen berechtigen uns, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten. Dies gilt nur, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben.

Wir müssen unser Rücktrittsrecht innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Dabei haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Innerhalb der Monatsfrist dürfen wir auch nachträglich weitere Umstände zur Begründung unserer Erklärung angeben. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die unser Rücktrittsrecht begründet, Kenntnis erlangen.

Der Rücktritt erfolgt durch Erklärung Ihnen gegenüber.

##### 12.2.2 Ausschluss des Rücktrittsrechts

Wir können uns auf unser Rücktrittsrecht nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Wir haben kein Rücktrittsrecht, wenn Sie nachweisen, dass Sie oder Ihr Vertreter die unrichtigen oder unvollständigen Angaben weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gemacht haben.

Unser Rücktrittsrecht wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht besteht nicht, wenn Sie nachweisen, dass wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

##### 12.2.3 Folgen des Rücktritts

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Treten wir nach Eintritt des Versicherungsfalls zurück, dürfen wir den Versicherungsschutz nicht versagen, wenn Sie nachweisen, dass der unvollständig oder unrichtig angezeigte Umstand weder für den Eintritt des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Auch in diesem Fall besteht aber kein Versicherungsschutz, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Uns steht der Teil des Beitrags zu, der der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 12.3 Kündigung oder rückwirkende Vertragsanpassung

- 12.3.1 Ist unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen, weil Ihre Verletzung einer Anzeigepflicht weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruhte, können wir den Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat in Schriftform kündigen. Dies gilt nur, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben.

Dabei haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Innerhalb der Monatsfrist dürfen wir auch nachträglich weitere Umstände zur Begründung unserer Erklärung angeben. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung Ihrer Anzeigepflicht Kenntnis erlangt haben.

Wir können uns auf unser Kündigungsrecht wegen Anzeigepflichtverletzung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Das Kündigungsrecht ist auch ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

- 12.3.2 Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, aber zu anderen Bedingungen geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Pflichtverletzung nicht zu vertreten, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Dies gilt nur, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben.

Wir müssen die Vertragsanpassung innerhalb eines Monats in Schriftform geltend machen. Dabei haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Innerhalb der Monatsfrist dürfen wir auch nachträglich weitere Umstände zur Begründung unserer Erklärung angeben. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die uns zur Vertragsanpassung berechtigt, Kenntnis erlangen.

Wir können uns auf eine Vertragsanpassung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung fristlos in Textform kündigen.

#### 12.4 Anfechtung

Unser Recht, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung über Gefahrumstände anzufechten, bleibt unberührt. Im Fall der Anfechtung steht uns der Teil des Beitrags zu, der der bis zum Wirksamwerden der Anfechtungserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 13. Wann verjähren die Ansprüche aus dem Vertrag?

- 13.1 Die Ansprüche aus der Unfallversicherung verjähren in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von dem Ihren Anspruch bzw. wir von den unseren Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangen oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müssten. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche in jedem Fall in 10 Jahren von Ihrer Entstehung an. Im übrigen gelten die allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

- 13.2 Ist ein Anspruch aus dem

Versicherungsvertrag bei uns angemeldet worden, ist die Verjährung von der Anmeldung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem Ihnen unsere Entscheidung in Textform zugeht, soweit dieser Zeitraum nach Beginn der Verjährung liegt.

#### 14. Welches Gericht ist zuständig?

- 14.1 Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

- 14.2 Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen ihn bei dem Gericht erhoben werden, das für seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Soweit es sich bei dem Vertrag um eine betriebliche Versicherung handelt, kann der Versicherer seine Ansprüche auch bei dem für den Sitz oder die Niederlassung des Gewerbetreibenden zuständigen Gericht geltend machen.

- 14.3 Hat der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz, seinen Sitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich des Versicherungsvertragsgesetzes verlegt oder sind sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit bei Klagen aus dem Versicherungsvertrag

- (1) gegen den Versicherer oder den Versicherungsnehmer ausschließlich nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung
- (2) gegen den Versicherungsvertreter ausschließlich nach dem Sitz seiner gewerblichen Niederlassung oder seinem Wohnsitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

**15. Was ist bei Mitteilungen an uns zu beachten? Was gilt bei Änderung Ihrer Anschrift?**

15.1 Alle für uns bestimmten Anzeigen und Erklärungen müssen Sie in Textform abgeben, soweit im Einzelnen nicht Schriftform vereinbart ist. Sie sollen an unsere Hauptverwaltung oder an die im Versicherungsschein oder in dessen

Nachträgen als zuständig bezeichnete Geschäftsstelle gerichtet werden.

15.2 Haben Sie uns eine Änderung Ihrer Anschrift nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefs an die letzte uns bekannte Anschrift. Die Erklärung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie Ihnen ohne die Anschriftenänderung bei regelmäßiger Beförderung zugegangen sein würde. Die Erklärung gilt drei Tage nach der Absendung des Briefs als zugegangen. Dies gilt entsprechend für den Fall einer Änderung Ihres Namens.

**16. Welches Recht findet Anwendung?**

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht.

## Übersicht Dienstleister

zur Einwilligungserklärung in der Lebens-, Kranken-, Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung  
(Hinweis: Die aktuelle Liste finden Sie unter [dienstleister.vkb.de](http://dienstleister.vkb.de))

**Bitte beachten Sie: Jeder dieser Dienstleister erhält personenbezogene Daten nur dann, wenn dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgabe erforderlich ist. Andernfalls findet keine Datenübermittlung statt.**

| Firmenbezeichnung / Kategorie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Tätigkeitsgebiet                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Zur Unternehmensgruppe gehören folgende Gesellschaften, die untereinander Dienstleistungen erbringen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Versicherungskammer Bayern</li> <li>▪ Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts</li> <li>▪ Bayerische Landesbrandversicherung AG</li> <li>▪ Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft</li> <li>▪ Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG</li> <li>▪ Bayerische Beamtenkrankenkasse AG</li> <li>▪ Union Krankenversicherung AG</li> <li>▪ Union Reiseversicherung AG</li> <li>▪ Versicherungskammer Bayern Konzern Rückversicherung AG</li> <li>▪ SAARLAND Feuerversicherung AG</li> <li>▪ Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG</li> <li>▪ BavariaDirekt Versicherung AG</li> <li>▪ Consal-Service-Gesellschaft mbH</li> <li>▪ Versicherungskammer Bayern Pensionskasse AG</li> <li>▪ Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG</li> </ul> | <p>Zentrale Abwicklung gleichartiger Aufgaben.<br/>Dies umfasst z. B. die gemeinsame Datenhaltung (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Kundendaten), Post Ein- und Ausgangsbearbeitung, Bearbeitung von Kundenanfragen, In-/Exkasso (Zahlungsverkehr).</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Versicherungskammer Rechtsschutz Vertriebs- und Service GmbH</li> <li>▪ Versicherungskammer Maklermanagement Kranken GmbH</li> <li>▪ Consal-Versicherungsdienste GmbH</li> <li>▪ Consal Vertrieb Landesdirektionen GmbH</li> <li>▪ Bayerische Versicherungskammer Landesbrand Kundenservice GmbH</li> <li>▪ Versicherungsservice MFA GmbH</li> <li>▪ S-Finanzvermittlung und Beratung GmbH</li> <li>▪ Versicherungskammer betriebliche Vorsorge GmbH</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Kunden- und Vertriebsmanagement                                                                                                                                                                                                                               |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Inverso Gesellschaft für innovative Versicherungssoftware mbH</li> <li>▪ VKBit Betrieb GmbH</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Dienstleistungen für Datenverarbeitung                                                                                                                                                                                                                        |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SVM GmbH</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Erfassung der Versicherungsverträge, Erstellung von Angeboten zu Versicherungsprodukten, Bereitstellung der Verträge als digitales Vertragsarchiv                                                                                                             |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ MediRisk Bayern Risk- und Rehamanagement GmbH</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Risiko- und Rehabilitationsmanagement                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Externe Unternehmen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dienstleistungsunternehmen für Datenverarbeitung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | EDV-Dienstleistungen                                                                                                                                                                                                                                          |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Concentrix Services (Germany) GmbH</li> <li>▪ Ratiodata SE</li> <li>▪ Deutsche Post E-POST Solutions GmbH</li> <li>▪ viadico GmbH</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Policierung, Leistungs- und Vertragsbearbeitung                                                                                                                                                                                                               |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ medizinische Gutachter</li> <li>▪ medizinische Berater</li> <li>▪ Medicproof GmbH</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Erstellung und Überprüfung von (ärztlichen) Gutachten, Beratung, Rehabilitationsmanagement                                                                                                                                                                    |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Actineo GmbH</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Einholen von ärztlichen Behandlungsunterlagen und Regressprüfung                                                                                                                                                                                              |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anbieter medizinischer Produkte und Dienstleistungen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Heil- und Hilfsmittelversorgung, Heilbehandlungen und Reha-Maßnahmen                                                                                                                                                                                          |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Majorel Wilhelmshaven GmbH</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Servicecenter für telefonische Auskünfte, Vertragsbearbeitung Riester und Kraftfahrt. Angebotsbearbeitung Kranken, Leben, HUS, KFZ und Unfall.                                                                                                                |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ T.D.M. Telefon-Direkt-Marketing GmbH</li> <li>▪ AlphaStudents GmbH</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Servicecenter für telefonische Auskünfte und Vertragsbearbeitung Unfall                                                                                                                                                                                       |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VöV Rückversicherung KÖR</li> <li>▪ General Reinsurance AG</li> <li>▪ Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG</li> <li>▪ Deutsche Rückversicherung AG</li> <li>▪ E+S Rückversicherung AG</li> <li>▪ Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland</li> <li>▪ Allgemeiner Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Rückversicherung                                                                                                                                                                                                                                              |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Poolprüfungen                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Info Partner KG</li> <li>▪ Creditreform</li> <li>▪ infoscore Consumer Data GmbH</li> <li>▪ ClariLab GmbH &amp; Co. KG</li> <li>▪ SCHUFA Holding AG</li> <li>▪ Deutsche Post Adress GmbH &amp; CoKG</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Auskünfte aus Auskunftsdatenbanken, Bonitätsprüfungen                                                                                                                                                                                                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ COMPASS Private Pflegeberatung GmbH</li> <li>▪ Deutsche Assistance Service GmbH</li> <li>▪ RehaAssist Deutschland GmbH</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Assistance-Leistungen                                                                                                                                                                                                                                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ProTect Versicherung AG</li> <li>▪ Cardif Allgemeine Versicherung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Restkreditversicherung, Gemeinsame Betreuung von Kunden                                                                                                                                                                                                       |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ IDnow GmbH</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Identifizierungsleistung                                                                                                                                                                                                                                      |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Assekuradeure</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen, Einzug und Verwaltung von Prämien, Schadenregulierung                                                                                                                                                    |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerberater, Wirtschaftsprüfer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Jahresabschluss/Wirtschaftsprüfung                                                                                                                                                                                                                            |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SPS Germany GmbH</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Druck und Versand                                                                                                                                                                                                                                             |

Stand: 01.04.2024

## Datenschutzinformationen nach Art. 12 ff. DSGVO (vormals „Merkblatt zur Datenverarbeitung“)

Stand: 15.04.2025 EU, SAP-Nr. **33 48 10**; 04/25 ek

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Union Reiseversicherung Aktiengesellschaft und die Union Krankenversicherung Aktiengesellschaft und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Union Reiseversicherung Aktiengesellschaft  
Maximilianstr. 53  
80530 München  
E-Mail-Adresse: reiseservice@urv.de

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: **datenschutz@ukv.de**

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ („Code of Conduct“) verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter [www.urv.de/datenschutz-downloads](http://www.urv.de/datenschutz-downloads) oder [www.ukv.de/datenschutz-downloads](http://www.ukv.de/datenschutz-downloads) abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

**Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.**

Die Daten aller mit uns bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Absatz 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Absatz 2 a) in Verbindung mit Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Absatz 2 j) DSGVO in Verbindung mit § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Absatz 1 f) DSGVO).

Unsere berechtigten Interessen bestehen u.a. in der Wahrung unternehmerischer und wirtschaftlicher Belange oder in der Verbesserung der Kundenbeziehungen bis hin zur Durchsetzung rechtlicher Ansprüche.

Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer Bayern und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

- Zur Entwicklung und zum Training von KI-Systemen, vgl. Art. 3 Nr. 1 der EU-KI-VO (KI-Verordnung). Unser berechtigtes Interesse liegt insbesondere in der Entwicklung von solchen Systemen, sowie darin neue Systeme und Funktionalitäten für Nutzer eines Dienstes zu entwickeln, ein Dialogsystem anzubieten (z.B. Chatbot), unsere Produkte oder Dienstleistungen zu verbessern oder deren Sicherheit zu erhöhen, sowie betrügerischen Inhalte und Verhaltensweisen zu erkennen.
- Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.
- Zudem verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung interner Analysen, Auswertungen und Statistiken, um darauf aufbauend u.a. unsere Produkte, Prozesse oder den Vertrieb zu verbessern.
- Soweit es möglich und angemessen ist, werden personenbezogene Daten auch zur Erreichung der oben genannten Zwecke pseudonymisiert oder anonymisiert.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 c) DSGVO.

Neben der klassischen Kundenbetreuung bieten wir Ihnen oftmals die freiwillige Möglichkeit an, weitere Serviceangeboten von uns zu nutzen (u.a. Werbemailing, Kontaktaufnahme zur Information, Analyse zwecks individueller Angebotserstellung). Diesbezüglich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zweckgebunden im Rahmen der erteilten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

### Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

#### Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

#### Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

#### Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Einzelne Unternehmen in unserer Unternehmensgruppe „Konzern Versicherungskammer“ übernehmen zentral für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen verschiedene Aufgaben der Datenverarbeitung. So können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten oder von Erklärungen, die mehrere Unternehmen unserer Gruppe betreffen (z.B. Einwilligungen oder Widerrufe) für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Schadenbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung durch ein Unternehmen oder mehrere Unternehmen unserer Gruppe gemeinsam verarbeitet werden. Soweit wir auf Basis der Würdigung der Umstände annehmen dürfen, dass Sie Post, E-Mails oder Zahlungen nicht an das für Ihr Anliegen zuständige Konzernunternehmen adressiert haben, bemühen wir uns in bestimmten Fällen fehladressierte Post und E-Mail-Eingänge sowie Zahlungen innerhalb des Konzerns an das zuständige Unternehmen weiterzuleiten.

Des Weiteren kann es Fälle geben, in denen wir zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aus dem Geldwäschegesetz) oder auf Basis berechtigter Interessen Daten an andere Gesellschaften der Gruppe weitergeben.

Die Übersicht, welche Unternehmen an einer zentralen oder gemeinsamen Datenverarbeitung teilnehmen, erhalten Sie in der Dienstleisterliste vor Vertragsschluss. Die jeweils aktuellste Version der Dienstleisterliste finden Sie auf der Webseite Ihres Versicherers.

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen zur Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe und zur Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte nach der DSGVO an das Unternehmen, mit dem Sie einen Versicherungsvertrag abgeschlossen haben.

#### Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister sowie Kategorien von Dienstleistern, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version unserer Internetseite unter [www.urv.de/datenschutz-downloads](http://www.urv.de/datenschutz-downloads) oder [www.ukv.de/datenschutz-downloads](http://www.ukv.de/datenschutz-downloads) entnehmen oder beim Verantwortlichen für die Datenverarbeitung anfordern.

#### Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden)

#### **Dauer der Datenspeicherung**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

#### **Betroffenenrechte**

Ihnen stehen unter den gesetzlichen Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte als betroffene Person zu, die Sie uns gegenüber geltend machen können:

**Auskunft:** Sie sind berechtigt, im Rahmen von Art. 15 DSGVO von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeiten; ist dies der Fall, sind Sie im Rahmen von Art. 15 DSGVO ferner berechtigt, Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie bestimmte weitere Informationen (u.a. Verarbeitungszwecke, Kategorien personenbezogener Daten, Kategorien von Empfängern, geplante Speicherdauer, die Herkunft der Daten, den Einsatz einer automatisierten Entscheidungsfindung und im Fall des Drittlandtransfer die geeigneten Garantien) und eine Kopie Ihrer Daten zu erhalten.

**Berichtigung:** Sie sind berechtigt, nach Art. 16 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir die über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten berichtigen, wenn diese unzutreffend oder fehlerhaft sind.

**Löschung:** Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich löschen. Das Recht auf Löschung besteht u.a. nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderlich ist für (i) die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, (ii) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir unterliegen (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten) oder (iii) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

**Einschränkung der Verarbeitung:** Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 18 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken.

**Datenübertragbarkeit:** Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 20 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übergeben oder an einen Dritten zu übermitteln.

**Widerruf:** Sie haben das Recht, Ihre erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

#### **Widerspruchsrecht**

**Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.**

**Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.**

**Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde:** Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 77 DSGVO Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen, insbesondere in dem Mitgliedsstaat ihres Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht  
Promenade 18  
91522 Ansbach  
Telefon: +49 (0) 981 18 00 93-0  
Telefax: +49 (0) 981 18 00 93-800  
E-Mail: [poststelle@lda.bayern.de](mailto:poststelle@lda.bayern.de)

Wir empfehlen Ihnen allerdings, sich mit Ihrem Anliegen zunächst immer an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden.

Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte sollten nach Möglichkeit in Textform an die unter „Verantwortlicher für die Datenverarbeitung“ genannte Anschrift mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – gerichtet werden.

#### **Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft**

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem Anbieter des HIS erforderlich.

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen des Anbieters. Diese finden Sie auf unserer Webseite unter [www.vkb.de/datenschutz-his](http://www.vkb.de/datenschutz-his).

#### **Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer**

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z.B. zur Mitnahme eines Schadenfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

#### **Bonitätsprüfung**

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) und um Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten zu erhalten an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 b) und Artikel 6 Absatz 1 f) der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Detaillierte Informationen zur ICD im Sinne des Artikels 14 DSGVO, d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Information gem. Art. 14 DSGVO über die infoscore Consumer Data GmbH („ICD“), das Sie unserer Homepage unter [www.urv.de/datenschutz-downloads](http://www.urv.de/datenschutz-downloads) oder [www.ukv.de/datenschutz-downloads](http://www.ukv.de/datenschutz-downloads) entnehmen oder beim Verantwortlichen für die Datenverarbeitung anfordern können.

#### **Datenübermittlung in ein Drittland**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO vorliegen.

Dies bedeutet zum Beispiel, dass dem Drittstaat durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder angemessene Datenschutzgarantien (z.B. EU-Standardvertragsklauseln) in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes vorhanden sind.

In Ausnahmen für bestimmte Fälle können Datenverarbeitungen z.B. auch mit Ihrer Einwilligung, aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses oder zum Schutz lebenswichtiger Interessen erfolgen.

**Automatisierte Einzelfallentscheidungen**

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlende Versicherungsprämie.

Unsere automatisierten Entscheidungen sind auf statistische Datenmodelle und Expertenwissen gestützt, die kontinuierlich weiterentwickelt werden und die Basis unserer Risikoprüfung bilden. Sie beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln zur Prüfung und Gewichtung der Informationen. Diese Regeln werden auch von unseren Service-Mitarbeitern im Fall des Versicherungsabschlusses per Telefon oder bei Vertragsänderungen angewendet.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen sowie aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen, wie dem Versicherungsvertrag und den allgemeinen Versicherungsbedingungen entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.

Sie haben das Recht, diese automatisierten Entscheidungen von einer Person überprüfen zu lassen, Ihren eigenen Standpunkt darzulegen und die Entscheidung anzufechten.

**Änderung der Datenschutzhinweise**

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzinformationen jederzeit zu ändern. Etwaige Änderungen werden durch Veröffentlichung der geänderten Datenschutzinformationen auf unserer Webseite bekannt gemacht. Soweit nicht ein anderes bestimmt ist, werden solche Änderungen sofort wirksam. Bitte prüfen Sie daher regelmäßig unsere Webseite ([www.urv.de/datenschutz-downloads](http://www.urv.de/datenschutz-downloads) oder [www.ukv.de/datenschutz-downloads](http://www.ukv.de/datenschutz-downloads)), damit Ihnen die jeweils aktuelle Version der Datenschutzhinweise vorliegt.